

Kurzinformationen „Hygiene- und Abstandshinweise“ zur Prüfung PPEL, PPGY - Pädagogische Psychologie am 05.08.2020

Grundlage dieser Hygiene- und Abstandshinweise ist die Verfahrensbeschreibung (Stand 02.07.2020)

<https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/regelungen-zu-pruefungen/>

Verfahrensbeschreibung für eine Präsenzprüfung mit mehr als 10 Studierenden innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes bedingt durch die Vorgaben des Landes MV zur Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2 (gilt nur für die Universität Rostock, nicht für die Universitätsmedizin)

#### Vorbemerkung

Die Organisation der Prüfung ist so vorzunehmen, dass unnötige Kontakte zwischen Personen vermieden werden und notwendige Kontakte minimiert und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ablaufen. Grundlage ist der Erlass des Bildungsministeriums und die Umsetzung der Universität Rostock zur Aufnahme des Studien- und Lehrbetriebes zum 20.4.2020.

#### Planung und Durchführung

Zutritt zum Gebäude/Prüfungsraum hat nur zu erhalten, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine (ggf. mündliche) Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes/ Prüfungsraumes erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge. Insbesondere im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes/ Prüfungsraumes besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen.

Die Klausur-Arbeitsplätze sind gekennzeichnet und ein Belegungsplan liegt vor. Beachten Sie diesen und folgen Sie den Hinweisen des Aufsichtspersonals.

Die Mund-Nase-Bedeckung kann am Sitzplatz während der Prüfung abgenommen werden.

Es wird jedoch das Tragen auch während der gesamten Prüfung empfohlen.

Vor dem Betreten des Gebäudes/Prüfungsraumes ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Die Nutzung von privaten Desinfektionsmitteln, um z.B. allergische Reaktion vorzubeugen ist zu ermöglichen.

In Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Bitte lesen Sie dazu die am Eingang der Toiletten angebrachten Hinweise und folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Infolge der besonderen Umstände ist es erforderlich, dass auch bei vorzeitiger Fertigstellung der Klausur der Verbleib auf dem Platz bis zum offiziellen Klausurende erfolgen muss.

Studierende mit Nachteilsausgleich werden gebeten, sich zeitnah mit Bedarfen zu melden, damit das besondere Vorkehrungen getroffen werden können.

Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nach Abschluss der Prüfung auf dem gekennzeichneten Weg bzw. dem Fluchtweg unter Anweisung des Kontrollpersonals. Es gilt der Grundsatz, dass Studierende sich nach den Prüfungen unverzüglich vom Universitätsgelände entfernen und die

Mindestabstände weiter einhalten.